

ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZAMKO

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen der ZAMKO, De Run 4308, 5503 LN Veldhoven, Die Niederlande
Telefon: +31 40 711 47 17
E-Mail: info@zamko.eu
Geschäftsführer: Paul de Jong
Handelskammer Eindhoven -NL
Register-Nr: 65040600
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: NL123297187B02

Der Verkäufer schließt nur mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und selbstständig Berufstätigen unter Nachweis der Unternehmerschaft aus Deutschland und dem Ausland Verträge ab. Ein Verkauf an Verbraucher findet nicht statt.

- 1.2 Unternehmer im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Absatz 1 BGB).
- 1.3 Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.4 Gegenbestätigungen von Kunden unter Hinweis auf ihre Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden.

2. VERTRAGSINHALTE UND VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1 Der Verkäufer bietet den Kunden auf den Webseiten und per E-Mail gebrauchte und neue Artikel zum Kauf an. Der Verkäufer kauft auch im Kundenauftrag oder für den eigenen Bedarf Artikel an.
- 2.2 Preisauszeichnungen auf der Webseite oder in die Emails stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Bestellung dar. Um ein unverbindliches Angebot handelt es sich auch dann, wenn der Artikel auf der Webseite mit „Preis auf Anfrage“ deklariert ist. In diesem Fall können Sie den Preis, die Frachtkosten und die Details des Artikels telefonisch oder per Email beim Verkäufer erfragen. Erst wenn Sie von Verkäufer über den Preis, die Frachtkosten und die Details des Artikels unverbindlich informiert sind und Sie die Bestellung per E-Mail an den Verkäufer geschickt haben, und dan die Verkäufer diese Bestellung bestätigt hat leigt eine verbindliche Bestellung vor. Ein für den Verkäufer verbindlicher Kaufvertrag kommt erst durch die Annahme der Bestellung durch den Verkäufer zustande. Dies geschieht entweder durch eine schriftliche Rechnung mit Zahlungsaufforderung oder

mit der Anlieferung der Ware bei Ihnen.

3. PREISE, VERSANDKOSTEN, UMSATZSTEUER UND ZAHLUNG

- 3.1 Die auf den Produktseiten oder E-Mails genannten Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, mit Ausnahme der Waren, die von privat gekauft wurden. Für diese gilt folgendes: die auf den Produktseiten genannten Preise sind Endpreise. Sie werden hierauf ausdrücklich in der Produktbeschreibung hingewiesen.
- 3.2 Zusätzlich zu den angegebenen Preisen berechnen wir für die Lieferung Transportkosten pro Bestellung. Bitte beachten Sie, dass für den ausgewiesenen Auslandsversand höhere Versandkosten gelten.
- 3.3 Werden Waren auf Wunsch des Kunden außerhalb der Niederlande geliefert, so trägt der Kunde sämtliche Steuern, Zölle und etwaige sonstige im Ausland zu entrichtende Abgaben.
- 3.4 Die Bezahlung erfolgt nach Wunsch des Kunden gegen folgende Zahlungsmethoden: Vorkasse oder Barzahlung bei Abholung. Bei Auswahl der Zahlungsart Vorkasse nennen wir Ihnen unsere Bankverbindung in der Rechnung und liefern die Ware innerhalb von 14 Werktagen ab vollständigem Zahlungseingang.
- 3.5 Stammkunden welche durch unsere Kreditversicherung gedeckt sind, können wir eine Zahlung auf Rechnung anbieten bis maximal die Höhe des durch Versicherung gedeckter Betrag
- 3.6 Kommt ein Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so kann der Verkäufer Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen und/oder vom Vertrag zurücktreten.
- 3.7 Der Verkäufer stellt dem Kunden stets eine Rechnung aus, die ihm bei Lieferung der Ware ausgehändigt wird oder sonst in Textform zugeht.

4. LIEFERUNG UND GEFAHRÜBERGANG

- 4.1 Die bestellten Waren werden, sofern vertraglich nicht abweichend vereinbart, an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert.
- 4.2 Angaben des Verkäufers zur Lieferfrist sind unverbindlich, sofern nicht ausnahmsweise der Liefertermin von dem Verkäufer verbindlich zugesagt wurde.
- 4.3 Der Verkäufer behält sich vor, eine Teillieferung vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint und die Teillieferung für den Kunden nicht ausnahmsweise unzumutbar ist.
- 4.4 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Käufer über.

ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZAMKO

Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, den der Käufer zu vertreten hat, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Käufer über, an dem der Verkäufer versandbereit ist und dies dem Käufer angezeigt hat.

- 4.5 Der Kunde hat die Ware sofort nach Empfang auf Transportschäden zu untersuchen und festgestellte Transportschäden dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen. Verpackungsschäden hat sich der Kunde bei Annahme der Ware von dem Transportunternehmen schriftlich bestätigen zu lassen.
- 4.6 Optional kann die Ware auf ausdrücklichen Wunsch -und auf Kosten des Käufers bei Transportschäden bis zu 100% des Wertes versichert werden. Andernfalls beschränkt sich die maximal zu zahlende Entschädigung auf den üblichen Versicherungsschutz des Transportunternehmens

5. AUFRECHNUNGSVERBOT UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE

- 5.1 Der Besteller ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen die Zahlungsansprüche des Verkäufers aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen des Kunden sind unstrittig, durch den Verkäufer schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.
- 5.2 Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungsansprüchen des Verkäufers Rechte auf Zurückbehaltung – auch aus Mangelrügen – entgegenzuhalten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis.

6. LIEFERZEIT

- 6.1 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen der Käufer voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 6.2 Eine von uns angegebene Lieferzeit beginnt erst in dem Moment, in dem:
- a) die vereinbarte Zahlung eingegangen ist, oder
 - b) bei Zahlung auf Rechnung, als Antwort auf Ihre offizielle Auftragsbestätigung eine von uns gesendete E-Mail, in der diese Bestellung und Lieferzeit akzeptiert wird.
- 6.3 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

- 6.4 Wir haften im Fall des von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Monate Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 1 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 4 % des Lieferwertes.
- 6.5 Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte der Käufer wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

- 7.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.
- 7.2 Der Besteller ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern (Hinweis: nur zulässig bei Verkauf hochwertiger Güter). Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Besteller diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.
- 7.3 Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen gegenüber dem Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. [Anmerkung: Diese Klausel entfällt, wenn kein verlängerter Eigentumsvorbehalt gewollt ist.]
- 7.4 Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Bestellers an der Kaufsache an der umgebildeten

ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZAMKO

Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Besteller tritt der Besteller auch solche Forderungen an uns ab, die ihm durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an.

- 7.5 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

8. GEWÄHRLEISTUNG

- 8.1 Alle Bilder, die für die Online-Warenpräsentation von Verkäufers genutzt werden, sind Beispielfotos und dienen nur der Veranschaulichung. Sie stellen die jeweilige Ware nicht in jedem Fall naturgetreu dar. Maßgeblich ist die Beschreibung der Ware in unsere Angebot.
- 8.2 Verkäufer übernimmt keine Gewährleistung für Schäden, die durch unsachgemäße oder ungeeignete Verwendung, fehlerhafte Inbetriebnahme oder Montage, natürliche Abnutzung, nachlässige oder fehlerhafte Verwendung, Nichtbeachtung der Wartungs- oder Betriebsanleitung oder unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen durch den Kunden oder Dritte entstanden sind.
Für die Gewährleistungsansprüche des Kunden gilt Folgendes als vereinbart:
Hat der Verkäufer wegen eines Mangels Gewähr durch Nacherfüllung zu leisten, kann der Verkäufer wählen, ob er Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung leistet.
Der Kunde hat offensichtliche Mängel gegenüber dem Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen nach Lieferung der Ware schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind ebenfalls unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen nach deren bekannt werden schriftlich anzuzeigen. Im Falle einer nicht fristgerechten Mängelanzeige sind die Gewährleistungsrechte des Kunden bezogen auf den nicht rechtzeitig angezeigten Mangel ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen bzw. eine entsprechende Garantie übernommen hat.
Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Neuware sechs Monaten und beginnt mit dem Datum der Ablieferung

der Sache. Bei gebrauchter Ware ist die Gewährleistung – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

- 8.3 Gewährleistungsansprüche wegen bestehender Transportschäden stehen dem Kunden nur zu, wenn er seiner Untersuchungs- und Anzeigepflicht gemäß Punkt 4.5 ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 8.4 Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 8.5 Mängelansprüche verjähren in 6 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Besteller. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. (Hinweis: bei dem Verkauf gebrauchter Güter kann die Gewährleistungsfrist mit Ausnahme der im Satz 2 genannten Schadensersatzansprüche ganz ausgeschlossen werden).
Soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 445 b BGB (Rückgriffsanspruch) und § 634a Absatz 1 BGB (Baumängel) längere Fristen zwingend vorschreibt, gelten diese Fristen. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.
- 8.6 Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so werden wir die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge nach unserer Wahl nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt. Dies ist nicht gültig für Gebrauchte Waren
- 8.7 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- 8.8 Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte

ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZAMKO

Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

- 8.9 Rückgriffsansprüche des Bestellers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Bestellers gegen den Lieferer gilt ferner Absatz 6 entsprechend.

9. HAFTUNG

- 9.1 Die Schadensersatzpflicht des Verkäufers ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, einschließlich dem Vorsatz und der groben Fahrlässigkeit seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Soweit keine vorsätzliche Pflichtverletzung vorliegt, ist die Haftung jeweils auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt. Davon unberührt bleiben die Haftung wegen Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie die Haftung bei arglistiger Täuschung oder der Übernahme einer Garantie.
- „ Die Höhe der Haftung oder Schadensersatzpflicht des Verkäufers ist immer auf die Höhe der Beträge begrenzt, die die Haftpflichtversicherung des Verkäufers hierfür bezahlt.

10. DATENSCHUTZ

Die von Ihnen angegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Bestandsdaten werden ausschließlich zur Abwicklung und Durchführung Ihrer Bestellung verwendet.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es gilt ausschließlich Niederländisches Recht. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen, auch wenn der Besteller seinen Unternehmenssitz im Ausland hat.

Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt der Gerichtsstand des Geschäftssitzes des Verkäufers als vereinbart. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in die Niederlande hat.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL

Ist eine der vorstehenden Bestimmungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Vorschriften oder Gesetzesänderungen ganz oder teilweise unwirksam, bleiben alle anderen Bestimmungen hiervon unberührt und gelten weiterhin in vollem Umfang.